

#30 Rechtsprobleme in der Landwirtschaft

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

In dieser Folge widmen wir uns dem Thema Landwirtschaft und das gibt's in dieser Folge zu hören:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Rechtsprobleme in der Landwirtschaft

Bei den FAQs rund um's Recht geht es um das Thema: Landwirtschaft durch Golfplatz gestört. Was tun?

Im Rechts- Lexikon sind wir beim Buchstaben „E“ wie Erwerbsunfähigkeitsrente als Landwirt

Als Landwirt tragen Sie die Verantwortung für alle Entscheidungen, die Ihre Landwirtschaft und Ihren Hof betreffen. Doch nicht immer ist alles vorhersehbar – da hilft auch die beste Planung nichts.

Was, wenn Sie völlig überraschend in einen Rechtsstreit verwickelt werden? Was, wenn die von Ihnen gekauften Ferkel krank sind und Sie vom Verkäufer Ihr Geld zurückfordern möchten? Was, wenn Ihnen vorgeworfen wird, mit Ihrem Düngemittel einen Teich verunreinigt zu haben und gegen Sie Strafanzeige wegen Gewässerverunreinigung erstattet wird?

Probleme mit Nachbarn, Lieferanten oder mühselige Vertragsstreitigkeiten können nicht nur rasch sehr teuer werden, sondern rauben auch Zeit und Nerven.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Der Landwirt Peter K. bewirtschaftet ein 48 ha großes Ackergrundstück. Er hat im Rahmen des von der AMA aufgelegten so genannten ÖPUL-Programmes (= Österr. Programm für umweltgerechte Lebensräume) Fördergeld beantragt und dieses bereits zum fünften Mal genehmigt bekommen.

Bei einer entsprechenden stichprobenartigen Prüfung durch die AMA wird festgestellt, dass angeblich zu viel Fördergeld ausbezahlt wurde, da die Hektarangaben von Herrn K. nicht korrekt gewesen sind. Die AMA fordert daher per Bescheid einen Teil der Förderung von Herrn K. zurück.

Mit Hilfe eines „D.A.S. Partneranwalts“ bringt er gegen diese in diesem Fall ungerechtfertigte Rückforderung eine Bescheidbeschwerde und einen Vorlageantrag beim Bundesverwaltungsgericht ein. Mit Erfolg, der Bescheid wird aufgehoben und Peter K. kann aufatmen. Die Anwalts- und Verfahrenskosten übernimmt das die Rechtsschutzversicherung für ihn.

Was ist im Landwirtschaftsrechtsschutz versichert?

- Beratungs-Rechtsschutz inkl. Einholung einer Zweitmeinung: Rechtliche Auskünfte durch Rechtsberatung oder „D.A.S. Partneranwälte“.
- Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz für alle privat und betrieblich genutzten Fahrzeuge sowie Anhänger inklusive Schadensersatz-Rechtsschutz für betrieblich befördertes Gut
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete, für den selbst genutzten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz und für alle selbstgenutzten Einfamilienhäuser und Wohnungen
- Schadensersatz- und Straf-Rechtsschutz inklusive Kostenübernahme von Gegenprobenuntersuchungen in Verfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), wenn Sie etwa einen Ab-Hof-Laden betreiben
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz bei Vertragsstreitigkeiten inkl. Inkasso-Rechtsschutz, wenn Kunden offene Rechnungen nicht bezahlen
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz für die Durchsetzung von Leistungs- und Feststellungsansprüchen gegen Sozialversicherungsträger, wie die Sozialversicherung für Selbstständige

- Steuer-Rechtsschutz inkl. Deckung von Finanz-Strafverfahren bzw. Verfahren vor dem Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof
- Förder-Rechtsschutz für die Abwehr einer Rückforderung von nationalen oder EU-Förderungen

Plus Mitversicherung der Dienstnehmer im Rahmen Ihrer betrieblichen Tätigkeit, beispielsweise Erntehelfer

Und gleich noch ein Beispiel: Der Kärntner Gockel darf weiter krähen

Was ist passiert?

Das Ehepaar P. und Frau I. sind Nachbarn in einem Dorf in Kärnten. Ihr Wohngebiet ist im Flächenwidmungsplan als „Bauland- Wohngebiet“ ausgewiesen, in unmittelbarer Nähe werden große Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die nächste Hühnerhaltung ist nur 200m bis 300m entfernt. Obwohl Frau I. seit 1988 keine Landwirtschaft mehr betreibt, hat sie vor ungefähr drei bis vier Jahren wieder mit der Hühnerhaltung begonnen. Zuletzt waren es dreizehn Hühner und ein Hahn. Bei Sonnenuntergang zieht das Geflügel in einen alten Stall mit dicken Mauern und geschlossenen Fenstern. Um 04.30 morgens erfolgt das erste Gekrähe, etwas später, so um sieben Uhr, lässt Frau I. das Federvieh dann wieder frei. Das Ehepaar P. kann wegen des nächtlichen Gegackers und Krähens nicht gut schlafen und zieht deswegen vor Gericht. Frau I. soll die Hendlhaltung untersagt werden.

So hat der OGH entschieden:

Es muss geprüft werden, ob die Lärmbelästigung ortsunüblich und unzumutbar ist. Ist eine Beeinträchtigung ortsüblich, ist sie jedenfalls zu dulden. Bei der Prüfung ist auf Gebiets- bzw Stadtteile mit annähernd gleichen Lebens- und Umweltbedingungen abzustellen. Hier sind die Liegenschaften der beiden „Streithähne“ von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Die nächste Hühnerzucht findet sich in nächster Umgebung. Das Krähen des Kärntner Gockels ist also ortsüblich und muss von den Ehegatten P. weiter ertragen werden.

RECHTS FAQ:

Meine Landwirtschaft wird durch einen Golfplatz gestört! Was nun?

Otto S. ist Landwirt und hat seit einigen Wochen Probleme mit dem an seinen Grund angrenzenden Golfplatz. Durch die unzähligen Golfbälle, die auf seinen Weiden landen, gestaltet sich das Abmähen der Wiesen als sehr mühsam. Denn immer wieder verklemmen sich Bälle in den Mähmaschinen und beschädigen diese.

Der Golfplatzbetreiber spannt zwar Netze auf, diese sind aber zu niedrig, als dass sie helfen würden. Die Bälle landen trotzdem auf den Weiden und stellen eine Gefahr für die Kühe dar. Ein weiteres Gespräch verweigert der Golfplatzbetreiber.

(„D.A.S. Partneranwälte“ vertreten Kunden vor Gericht)

Herr S. nutzt daher seinen Rechtsschutz und kontaktiert die erfahrenen Juristen. Diese versuchen im Zuge der „D.A.S. Direkthilfe®“ eine außergerichtliche Lösung zu erzielen. Aber der Golfplatzbetreiber bleibt stur. Daraufhin wird ein spezialisierter Partneranwalt eingeschaltet. Dieser bringt eine Unterlassungsklage bei Gericht ein.

Ein paar Monate später hat es Otto S. schriftlich: Der Golfplatzbetreiber muss nicht nur weitaus höhere und größere Netze anbringen, sondern auch den Spielbetrieb zugunsten des Landwirts umorganisieren.

(Landwirtschafts-Rechtsschutz bei Nachbarschaftskonflikten)

Otto S. ist durch den [Landwirtschafts-Rechtsschutz](#) versichert. Dieser enthält unter anderem einen [Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete](#). Damit hat er Sicherheit bei Streitigkeiten rund um den versicherten Grundbesitz. Privatkunden sind mit der WohnWelt gegen Streitigkeiten rund um Grundstückseigentum und Miete abgesichert.

Beim Rechts- Lexikon sind wir beim Buchstaben „E“ wie Erwerbsunfähigkeitsrente als Landwirt

Die Sozialversicherung erkennt Erwerbsunfähigkeitsrente nicht an!

Matthias L. ist hauptberuflicher Landwirt und betreibt eine Vieh- und Getreidewirtschaft in der Steiermark. Seine Landwirtschaft läuft gut, bis er sich bei einem Arbeitsunfall mit einer seiner Erntemaschinen schwer an der Hand verletzt. Nach mehreren Operationen und zwei Monaten im Spital, attestiert ihm sein Arzt eine Erwerbsunfähigkeit für mindestens ein Jahr. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern erkennt allerdings nur eine Dauer der Erwerbsunfähigkeit von 4 Monaten an weshalb die Erwerbsunfähigkeitspension abgelehnt wird.

(Juristen helfen bei Problemen mit Sozialversicherung)

Herr L. ist verzweifelt und wendet sich an die [Juristen im RechtsService des Rechtsschutzversicherers](#). Diese beauftragen einen der rund 500 spezialisierten „D.A.S. Partneranwälte“, welcher die Entscheidung der Sozialversicherungsanstalt gerichtlich bekämpft. Der „D.A.S. Partneranwalt“ kann erreichen, dass die Erwerbsunfähigkeit dem ärztlichen Attest entsprechend anerkannt wird.

Der [Landwirtschafts-Rechtsschutz der](#) (inkludiert Sozialversicherungs-Rechtsschutz) Gerade für Selbstständige kann ein krankheitsbedingter Arbeitsausfall weitreichende Konsequenzen haben. Zum Glück hat Matthias L. mit seinem Landwirtschafts-Rechtsschutz vorgesorgt. In diesem ist der Sozialversicherungs-Rechtsschutz enthalten.

Damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.